

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Leitfaden Brandschutzerziehung
„Kindertageseinrichtungen mit
Kindern unter 3 Jahren (U3 Kinder)“



Stand: 26.05.2020

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

**Leitfaden Brandschutzerziehung „Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren
(U3 Kinder)“**

Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung

Uwe Arnholt

St. Barbara-Str. 9

66299 Friedrichsthal

Telefon: 06897 / 8414650

Internet: <http://fv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>

E-Mail: brandschutzerziehung@lfv-saarland.de

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung

Unterstützung: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Inhalt

Vorwort	4
1. Vorsorge der Kita für den Brandfall.....	4
1.1 Rechtliche Lage in Saarland	4
1.2 Zusammenarbeit zwischen Kita und Feuerwehr.....	4
2. Anforderungen an den Bau und die Ausstattung einer Kita	6
2.1 Brandfrüherkennung	6
2.2 Flucht- und Rettungswege	6
2.3 Brennbare Materialien, Deko-Material	6
3. Anforderungen an betriebliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen in Kita	7
3.1 Alarmplan/Brandschutzordnung.....	7
3.2 Alarmübungen mit Räumung der Kita.....	7
3.3 Feuerwehr-Einsatzübungen	8
4. Besonderheiten bei Kitas mit Kindern unter 3 Jahren im Brandfall.....	9
Abschlussbemerkung	10

Dies sind ein Handlungsempfehlung für Feuerwehr-Einsatzkräfte sowie ein Leitfaden für Brandschutzerzieher im Saarland und deren Unterstützer.

Ziel dieser Handlungsempfehlung/des Leitfaden ist es, dass die besondere Problematik "Kitas mit U3 Kindern und Kindern mit Beeinträchtigungen" durch die Feuerwehr, den Kita-Träger und das Kita-Personal berücksichtigt wird.

Vorwort

Brände in Kindertagesstätten stellen für alle Betroffenen (Träger, Personal, Kinder, Feuerwehr) eine große Herausforderung dar. Werden zusätzlich Kinder unter 3 Jahren (sog. Krippenkinder) oder Kinder mit Beeinträchtigungen betreut, steigen die Anforderungen, insbesondere an das Personal.

Denn Kinder sind im Brandfall ganz besonders auf Hilfe angewiesen und eine schnelle, sichere Räumung der Einrichtung hat oberste Priorität. Dafür sind von den Verantwortlichen geeignete Maßnahmen zu treffen und das Verhalten im Brandfall muss regelmäßig geübt werden.

1. Vorsorge der Kita für den Brandfall

Der Träger der Kita muss im Vorfeld alles Notwendige organisieren, z.B. Verantwortlichkeiten klären, Personal unterweisen, sowie notwendige Hilfsmittel und Tragehilfen für eine Räumung bereitstellen, damit im Brandfall alle Kinder vor dem Eintreffen der Feuerwehr aus dem direkten Gefahrenbereich gebracht werden können.

Sollte dies nicht gelingen, müssen die Einsatzkräfte zuerst die Rettung übernehmen, bevor die eigentliche Brandbekämpfung erfolgen kann.

1.1 Rechtliche Lage in Saarland

- Landesbauordnung für das Saarland
- Hinweise für bauordnungsrechtliche Anforderungen an Tageseinrichtungen für Kinder
- Ministerium für Inneres und Sport – Oberste Bauaufsicht

1.2 Zusammenarbeit zwischen Kita und Feuerwehr

Die Rettung von Kindern, insbesondere von Krippenkindern (U3) und Kindern mit Beeinträchtigungen, kann die Feuerwehr vor Probleme stellen.

Denn Kinder begeben sich im Gefahrenfall häufig selbst in eine lebensbedrohliche Situation oder sind aufgrund der Körperlichkeit (z.B. U3) völlig hilflos. Zudem kann eine Feuerwehr-Einsatzkraft in Schutzkleidung und mit Atemschutzgerät für Kinder bedrohlich wirken, so dass sie sich aus Angst verstecken.

Ein guter Kontakt und die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der Kita und der örtlichen Feuerwehr kann hier Abhilfe schaffen. Die Brandschutzerziehung (BE) hilft der Kita vor Ort, die Kinder spielerisch an den Brandschutz heranzuführen.

Vor allem das Ankleiden einer Feuerwehr-Einsatzkraft und das Anprobieren der Schutzkleidung nimmt Kindern die Angst vor den ausgerüsteten Einsatzkräften. Aber auch die Einbindung des Personals in die Brandschutzerziehung ist wichtig, damit eine thematische Auseinandersetzung mit dem Gefahrenfall "Brand" stattfindet.

Ergänzend ist für das Personal der praktische Umgang mit den vor Ort vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Handfeuerlöscher) sinnvoll. Dieser sollte Bestandteil einer separaten Schulungseinheit Brandschutzaufklärung (BA) sein.

Wichtiger Hinweis!

Bei der Durchführung oder Unterstützung der Brandschutzerziehung in den Kitas ist unbedingt darauf zu achten, dass durch die beteiligten Brandschutzerzieher für BEBA keine eigenständige "Brandschau", "Brandschutzprüfung", "Arbeitssicherheitsprüfung" oder ähnliches gemacht wird!

Bauaufsichtliche/baurechtliche Belange und der Arbeitsschutz fallen nicht in den Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr.

Auffälligkeiten beim Brandschutz sollten vor Ort kurz angesprochen, aber nicht diskutiert, sondern in Absprache mit der Kita der zuständigen Gemeindewehrführung gemeldet werden.

Die Gemeindewehrführung entscheidet über die weitere Vorgehensweise, z.B. Kontaktaufnahme zur zuständigen Brandschutzdienststelle.

2. Anforderungen an den Bau und die Ausstattung einer Kita

Die bauliche Gestaltung und die Ausstattungen von Kindertageseinrichtungen sind maßgeblich von den Vorschriften zur Unfallverhütung und von baurechtlichen Anforderungen bestimmt, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten (Personal) erforderlich ist.

"Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen - GUV-V S 2": Hier sind u.a. folgende grundsätzliche Anforderungen enthalten:

- Allgemeine Bestimmungen für Bau und Ausstattungen
- Zusätzliche Bestimmungen für besondere Räume und Ausstattungen
- Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen für Krippenkinder

Allgemeine baurechtliche Grundlagen für Kindertageseinrichtungen • Landesbauordnung Saarland(LBO) • Sonderbauten nach § 51 LBO.

Einige wichtige Punkte, die sich u.a. aus den oben genannten Grundlagen ergeben:

2.1 Brandfrüherkennung

Rauchwarnmelder oder Brandmelder einer Brandmeldeanlage (sofern vorhanden), insbesondere in den Schlaf- und Ruheräumen, können die Bereiche auf unbemerkte Entwicklungen von Entstehungsbränden überwachen und rechtzeitig alarmieren. Der sich daraus ergebende Zeitvorteil kann im Brandfall für alle Betroffenen entscheidend sein.

Die Installation einer Brandfrüherkennung ist überaus sinnvoll, aber in der Regel nicht verpflichtend für Kitas festgelegt (z.B. keine Standard-Auflage in der Baugenehmigung).

2.2 Flucht- und Rettungswege

Für die Sicherheit in Kitas spielen Flucht- und Rettungswege vor und im Gebäude eine wichtige Rolle. Sie müssen eindeutig erkennbar sein und freigehalten werden. Die Praxis zeigt aber immer wieder Auffälligkeiten durch dort abgestellte Gegenstände (z.B. Stühle, Tische, Kinderwagen) und abgestelltes Material. Räume für Kinder unter 3 Jahren sollen möglichst im Erdgeschoß liegen, denn ebenerdige Gruppenräume haben in der Regel einen direkten Ausgang ins Freie und können im Gefahrenfall leichter geräumt werden.

2.3 Brennbare Materialien, Deko-Material

In den Räumlichkeiten der Einrichtung sollte die Menge der gelagerten brennbaren Materialien (Brandlasten) so klein wie möglich gehalten werden. Vor der Verwendung von Deko-Materialien sollten sich die Verantwortlichen Gedanken über die benötigte Art, insbesondere über deren Entflammbarkeit machen. Für besondere Anlässe, zum Beispiel Advents- und Weihnachtszeit, Geburtstage, Fasching etc. bietet sich die Verwendung von nichtbrennbaren oder schwer entflammaren Deko-Materialien an. Dies sind beispielsweise farblich gestaltete Materialkombinationen aus: Gips/Gipsbinden, Metallteilen, Alufolie, Draht, Fliesen, Naturstein, Muscheln, Sand.

3. Anforderungen an betriebliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen in Kita

Betriebliche und organisatorische Schutzmaßnahmen nehmen generell einen hohen Stellenwert ein, da sie meistens mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand zu realisieren sind. Außerdem ergibt sich durch die Beschäftigung mit dem Thema Brandschutz immer eine hohe Effektivität in Sachen Sicherheit für die Einrichtung.

3.1 Alarmplan/Brandschutzordnung

Für Kitas ist ein Alarmplan bzw. eine Brandschutzordnung gefordert, die das Verhalten im Gefahrenfall regelt und auch die möglichen Selbsthilfemaßnahmen des Personals aufzeigt. Wichtige Bestandteile sind das Räumungskonzept sowie die Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichen (z.B. Koordinator für Räumung, Einweisung der Feuerwehr). Die Feuerwehr kann bei der Aufstellung eines Alarmplans/Brandschutzordnung und eines Räumungskonzeptes beteiligt werden und ihre Möglichkeiten sowie Einsatzgrenzen aufzeigen, aber die Verantwortung für die Aufstellung verbleibt beim Kita-Träger.

3.2 Alarmübungen mit Räumung der Kita

Gemäß den Anforderungen aus dem Regelwerk der Unfallkassen sind Alarmübungen mit Räumung der Kita in eigener Regie der Einrichtung und mindestens einmal im Jahr durchzuführen (Probealarm im Normalbetrieb, mit Anwesenheit der Kinder, ohne Feuerwehr-Einsatzübung).

Das Alarmsignal, ob Glocke, Sirene oder ähnliches, kann aber aufgrund der Lautstärke oder dem durchdringenden Ton besonders bei kleineren Kindern Angst auslösen. Deshalb sollten die Kinder darauf vorbereitet und spielerisch herangeführt werden. Letztendlich entscheidet jede Kita selbst, wie sie damit umgeht – insbesondere, wenn Kinder unter 3 Jahren oder Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden.

In Schulen werden in der Regel regelmäßige Alarmübungen durchgeführt, in Kindertagesstätten sind diese häufig nicht selbstverständlich. Deshalb sind die Verantwortlichen gehalten, die Situation "Feueralarm mit Räumung der Einrichtung" in die Planung des Kita-Betriebes mit aufzunehmen und regelmäßig zu üben. Die besondere Hilfsbedürftigkeit der Krippenkinder (U3) oder der Kinder mit Beeinträchtigungen muss dabei berücksichtigt werden.

Es ist sinnvoll, wenn bei der Alarmübung der Kita die Feuerwehr (mind. eine Führungskraft) als Beobachter dabei ist. So kann der Ablauf der Alarmübung aus Sicht der Feuerwehr gleich an Ort und Stelle ausgewertet werden. Außerdem ergeben sich bei der Alarmübung unter Umständen wichtige Informationen über den Kita-Betrieb und Ortskenntnisse für die Einsatzplanung. Gegebenenfalls lässt sich mit dem Kita-Träger oder der Leitung die Bereitstellung von Planunterlagen vereinbaren (evtl. Feuerwehreinsatzplan selber erstellen).

3.3 Feuerwehr-Einsatzübungen

Eine Feuerwehr-Einsatzübung sollte auf jeden Fall außerhalb der Kita-Öffnungszeiten und ohne Kinder durchgeführt werden, um Panik und Angstreaktionen bei den Kindern zu vermeiden.

Bei einer Feuerwehr-Einsatzübung ist es äußerst sinnvoll, das Kita-Personal zu beteiligen und lebensechte Puppen oder andere verfügbare Hilfsmittel als Darsteller von Krippenkindern zu verwenden. Wichtig sind dabei der möglichst realistische Umgang mit den "Darstellern" (schonende Rettung) und die Übung mit den bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräten, um die Rettung einer größeren Anzahl von Kindern zu

proben. Außerdem können in die Übung die bei der Kita vorhandenen Hilfsmittel für eine Räumung (z.B. Krippenwagen) einbezogen werden.



Foto: Wehrfritz

Achtung!

Eine Verbindung einer Alarmübung der Kita (Kinder anwesend) mit einer Feuerwehr-Einsatzübung sollte aus den im ersten Absatz von 3.3 genannten Gründen nicht vorgenommen werden.

Bei einer Einsatzübung sollte die Feuerwehr die Gelegenheit nutzen, die örtlichen und räumlichen Verhältnisse der Kita kennenzulernen (gemeinsame Begehung zur Objektkunde). Besonders interessant sind dabei die möglichen "Fluchtpunkte" von Kindern, die Verstecke, Nischen, Kuschecken, erhöhte Spielebenen und ähnliches.

4. Besonderheiten bei Kitas mit Kindern unter 3 Jahren im Brandfall

Räumung, Betreuung, Wärmehaltung nach Räumung und Unterbringung

Für die Räumung einer Kita mit nicht gehfähigen Kindern (z.B. U3) muss der Kita-Träger notwendige Hilfsmittel zur Verfügung stellen (z.B. Krippenwagen, Karren), damit die Kinder vor dem Eintreffen der Feuerwehr aus dem Gefahrenbereich gebracht werden können.

Falls die komplette Räumung im Extremfall nicht gelingt, kommt auf die Einsatzkräfte die unter Umständen schwierige und belastende Aufgabe der Rettung von kleinen Kindern zu.

Eine besondere Herausforderung für das Personal kann die Sicherstellung der durchgängigen Betreuung der Kinder bzw. der Gruppen während der Räumung sein. Möglicherweise befinden sich auf der einen Seite die bereits aus dem Gebäude gebrachten Kinder - und auf der anderen Seite die Kinder, die sich noch im Gebäude befinden (z.B. Schlafräum).

Die Organisation dieser Aufgabe liegt ausschließlich bei der Kita. Bei einem Feuerwehr-Einsatz können eventuell die Einsatzkräfte hier unterstützen (je nach verfügbaren Kräften).

Nach dem Eintreffen am Sammelplatz, Feststellung der Vollzähligkeit und Meldung an die Einsatzleitung ist (je nach Witterung) eine schnelle Unterbringung der Kinder erforderlich.

Auch hier ist die Kita gefordert, im Vorfeld Möglichkeiten zur Wärmehaltung (z.B. Decken) und Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren bzw. abzusprechen (z.B. Schulsporthalle, Gemeindehaus, Nachbarn).

Dies kann gegebenenfalls nach Beratung mit der Feuerwehr erfolgen.

Abschlussbemerkung

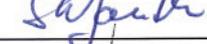
Ein allgemein gültiges Konzept für Kitas mit Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Beeinträchtigungen gibt es nicht. Wichtig ist die eingehende Beschäftigung mit dem Thema und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten: Kita-Träger, Personal, Feuerwehr sowie die individuelle Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Hinweise, Informationen und Quellen:

- "Brandschutz in der Kita – Was tun, wenn es brennt?": Gemeinsame Veröffentlichung der Unfallkasse Nord, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein UKN-Information 1003 <http://uknschule.vur.jedermann.de/index.jsp>
- "Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren in der Schule, der Kindertagesstätte und ähnlichen Einrichtungen": Gemeinsame Veröffentlichung der Unfallkasse Nord, Provinzial Versicherungen und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein vom Juni 2008 GUV-SI 8967-SH <http://uknschule.vur.jedermann.de/index.jsp>
- "Kinder unter drei Jahren sicher betreuen": Sichere und kindgerechte Gestaltung von Kinderkrippen GUV-SI-8982-SH https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/downloads/download_kinder_unter_drei.html
- Internet-Informationportal der Unfallkasse NRW "Sichere Kita": <http://www.sichere-kita.de>
- "Brandschutz- und Notfallplanungen in Kindertageseinrichtungen": Prävention in NRW I 30 https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_nrw_30.pdf (ggf. wegen Überarbeitung zeitweise nicht im Internet verfügbar) Eine ältere Ausgabe ist noch über Rheinischer GUVV verfügbar http://www.ekd.de/efas/images/PIN_30_-_Brandschutz_KITA_2006.pdf
- Leitfaden KITA Landesfeuerwehrverband Saarland

Genehmigt:

**Beschluss der Fachausschusssitzung Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland
am 30.03.2019 in der Geschäftsstelle Landesfeuerwehrverband Saarland.**

Einrichtung/ Behörde	Funktion	Name	Unterschrift
Landesfeuerwehrverband	Präsident	Bernd Becker	
Landesfeuerwehrverband	Fachausschussvorsitzender	Uwe Arnholt	
Unfallkasse Saarland	Aufsichtsperson	Stefan Hien	
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Landesbrandinspekteur	Timo Meyer	

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Inkrafttreten: 23.04.2019

Ein Projekt von:



UKS

Unfallkasse Saarland